

Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11
69514 Laudenbach
Deutschland

BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
biozide@bmk.gv.at

Mag. Katharina Furtmüller
Sachbearbeiterin

Katharina.furtmueller@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 – 612355

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.090.569

Wien, 10. Februar 2022

Gegenstand: Verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50
Abs 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 iVm Art. 6 der Durch-
führungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 des Biozidproduktes
„Ameisen-Mittel“

Bescheid

Über den von der Firma Detia Freyberg GmbH, Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11, 69514 Laudenbach, Deutschland (im Folgenden „Antragstellerin“) am 22. November 2021 im Register für Biozidprodukte (R4BP) eingebrachten Antrag mit der R4BP-Case Nr. BC-EU071591-20 auf verwaltungstechnische Änderung einer Zulassung gemäß Art. 50 Abs 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (im Folgenden „BiozidVO“) iVm Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 über Änderungen von zugelassenen Biozidprodukten (im Folgenden „VO 354/2013“) ergeht durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als zuständige Behörde nach § 3 Biozidproduktegesetz, BGBl. I Nr. 105/2013 idgF (im Folgenden „BiozidprodukteG“) folgender

Spruch

Gemäß Art. 50 Abs 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 wird der Bescheid GZ. 2020-0.245.711 vom 20. April 2020 für das Biozidprodukt

Ameisen-Mittel

mit folgenden Handelsnamen und der Zulassungsnummer:

Ameisen-Mittel

Ameisen-Ex

Florissa Ameisen-Mittel

Vandal Ameisen-Streukristalle

AT-0021285-0000

im Bescheid und in der Anlage1 wie folgt abgeändert:

- Hinzufügen eines weiteren Handelsnamens: „*Ameisen Streu- und Gießmittel*“

Die Anlage 1 zum Bescheid GZ. 2020-0.245.711 vom 20. April 2020 wird durch die Anlage 1 des gegenständlichen Bescheides ersetzt.

Alle sonstigen Auflagen und Bedingungen sowie Anwendungsbestimmungen des Zulassungsbescheides GZ. 2020-0.245.711 samt Anlagen vom 20. April 2020 bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird die obbeschriebene Änderung in das gemäß § 6 BiozidprodukteG im Namen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Umweltbundesamt GmbH geführte Biozidprodukte-Verzeichnis aufgenommen.

Begründung

Am 22. November 2021 hat die Antragstellerin einen Antrag auf verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 für das Biozidprodukt „*Ameisen-Mittel*“ im Register für Biozidprodukte (R4BP-Case Nr. BC-EU071591-20) eingebracht. Die gemäß § 11 BiozidprodukteG iVm der BiozidprodukteG-

GebührentarifV 2014 idgF vorgeschriebenen Gebühren wurden entrichtet. Der Antrag wurde daraufhin vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 14. Dezember 2021 angenommen.

Die Antragstellerin hat mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der beantragten Änderung vorgelegt. Daraus resultierend konnte die im Spruch festgesetzte Änderung durchgeführt werden.

Da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde, konnte von der Einräumung des Parteiengehörs abgesehen werden.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht Wien zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schriftlich im Postwege einzubringen.

Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet. Zudem hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die Bundesministerin:
i.V. Mag.Dr. Paul Krajnik

1 Anlage